

Unterweisung Brandschutzhelfer - für die Mitarbeiter der Abteilung 1-5, KPS und KPH, AT, KBO Service, IT der Kliniken - München-Ost

Zielgruppe:	verpflichtend für alle Mitarbeiter des KMO. Die Fortbildung ist nach 3 Jahren, demnach im 4. Jahr zu wiederholen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmer (Maßnahme nicht gedeckt) wird die Kostenstelle der Abteilung belastet. Verpflichtend für Mitarbeiter des IAK-KMO, wieder im 4. Jahr
Inhalte:	Theorie: - Grundzüge des Brandschutzes - Betriebliche Brandschutzorganisation - Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen - Gefahren durch Brände - Verhalten im Brandfall Praxis: - Handhabung und Funktion von Feuerlöscheinrichtungen - Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung - Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen am Fire-Trainer - Einweisung in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich
Ziele	Der Teilnehmer erlernt den sicheren Umgang des Einsatzes von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und zur Sicherstellung des selbständigen Verlassens (Flucht) der Beschäftigten.
Teilnehmer:	50 Personen
Veranstaltungsort:	kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, 85540 Haar, kbo-IAK, Ringstr.25, O1.12
Seminargebühr:	40 €
Fortbildungspunkte:	2 Stunden
Fortbildungspunkte:	2 Punkte  ID Nr. 20090847
Ansprechpartner:	Email: personalentwicklung-kmo@kbo.de
Bildungsressort:	10 Betriebliche Sicherheit 10.003 Unterweisung Brandschutzhelfer - optional zu 10.028
Anmeldung:	Bitte nutzen Sie zur Anmeldung als MitarbeiterIn des KMO unsere Emailanmeldung im Intranet oder das FOi-000148 Antrag auf interne Fortbildung. Alle anderen nutzen bitte das Kontakt- und Anmeldeformular für externe Interessenten aus dem Internet des Kommunalunternehmens.

Kursnummer	von	bis	Beginn	Ende
BSI-19/3/355-KW12	19.03.2019	19.03.2019	08:00	10:00

Hinweise: Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmer (Maßnahme nicht gedeckt) wird die Kostenstelle der Abteilung belastet.

Terminänderungen aus wichtigem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen.